

Zahl der Pflegebedürftigen nimmt weiter zu – Ergebnisse der Pflegestatistik 2013

Die zunehmende Alterung der Gesellschaft ist ein Thema das uns in vielen Bereichen herausfordert, insbesondere die steigenden finanziellen Belastungen in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. In den letzten Jahrzehnten stieg der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung sowie rückläufiger Geburtenraten und besserer medizinischer Versorgung stark an.

Seit dem Jahr 1999 wird die Pflegestatistik als Bundesstatistik mit zweijährlichem Erhebungsturnus durchgeführt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Leistungen nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – in Anspruch genommen werden und wie sich die Strukturen der Pflegerischen Versorgung entwickeln. Durch das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG) vom 23. Oktober 2012 wurde die Grundlage geschaffen Daten zu „Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ zu erheben (vgl. A1). Das Ziel war, auch die Personen ohne Pflegestufe, die von den ambulanten Pflegediensten versorgt werden, in die Statistik einbeziehen zu können. Ab dem 01.01.2013 hat diese Personen-gruppe durch die Übergangsregelung des § 123 SGB XI erstmals Anspruch auf Pflegeleistungen und wurde in der

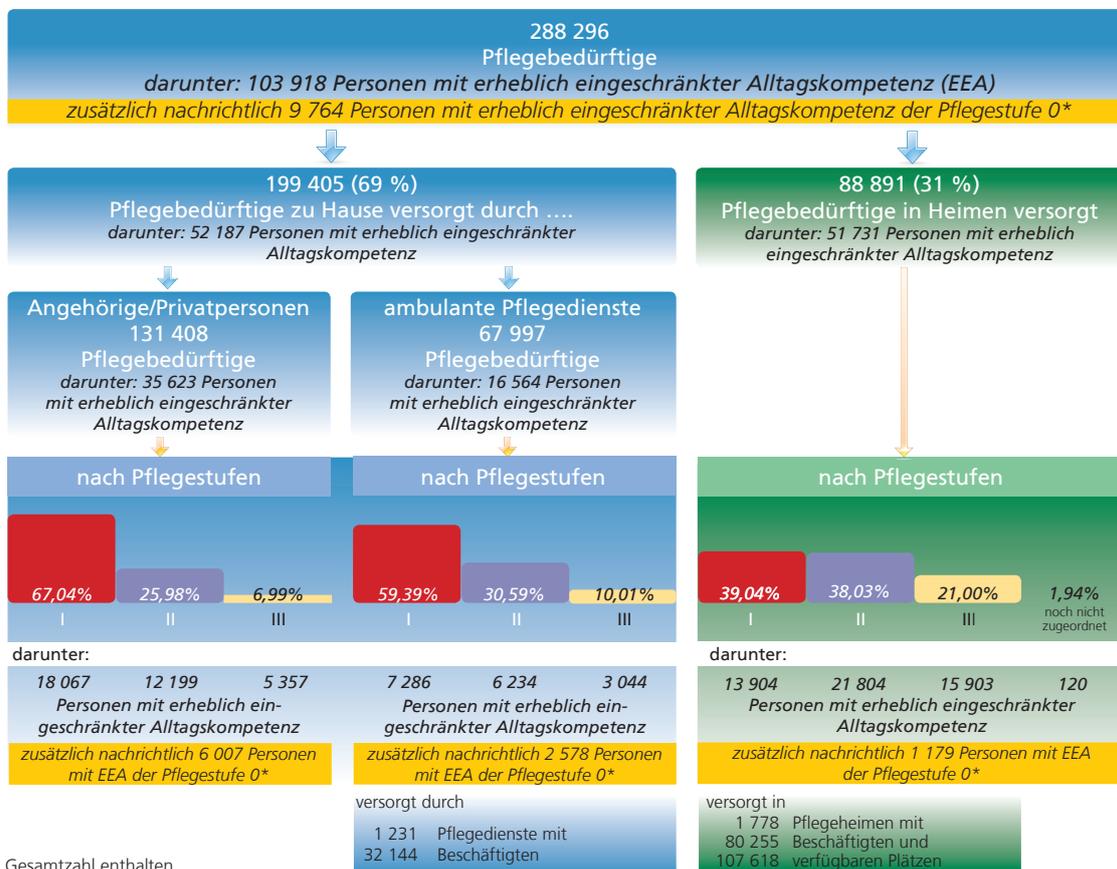
Erhebung mit Stichtag 31.12.2013 beim Pflegegeld und zum 15.12.2013 in den ambulanten und stationären Einrichtungen zum ersten Mal erfasst.

Pflegebedürftige

Pflegebedürftigkeit betrifft überwiegend ältere Menschen. Vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels mit der Überalterung der Bevölkerung in Deutschland, wird die Gruppe der 60-Jährigen und Älteren stark zunehmen und damit auch die Zahl der Personen, die sich nicht mehr selbst versorgen können und Hilfe nach der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.

Insgesamt waren am Ende des Jahres 2013 in Niedersachsen 288 296 Personen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes und bezogen Leistungen aus der Pflegeversicherung (vgl. T1). Das waren 17 897 oder 6,6 % mehr Pflegebedürftige als im Dezember 2011. Im Vergleich zur ersten Erhebung im Jahr 1999 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen sogar um 37,8 % bzw. 79 039 Personen an. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung am Jahresende 2013 bedeutet dies, dass 3,7 % der gut 7,79 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner des Landes – und damit jede 27. Person – im Dezember 2013 Leistungen aus der Pflegekasse erhielten.

A1 | Pflegebedürftige im Dezember 2013 nach Versorgungs-/Leistungsart



* Nicht in der Gesamtzahl enthalten.

T1 | Ausgewählte Daten der Pflegedienste, Pflegeheime und Pflegegeldempfänger/-innen 2011 und 2013

Merkmal	Jahr		Veränderung 2013 gg. 2011	
	2011	2013		
	absolut		in %	
Ambulante Pflegedienste insgesamt	1 189	1 231	42	+3,5%
davon				
Private Träger	780	817	37	+4,7%
Freigemeinnützige Träger	385	395	10	+2,6%
Öffentliche Träger	24	19	-5	-20,8%
Personal in Pflegediensten insgesamt	29 362	32 144	2 782	+9,5%
davon				
Männlich	2 860	3 241	381	+13,3%
Weiblich	26 502	28 903	2 401	+9,1%
Durch ambulante Pflegedienste betreute Pflegebedürftige und zwar	63 525	67 997	4 472	+7,1%
Pfleigestufe I	37 353	40 386	3 033	+8,1%
Pfleigestufe II	19 538	20 802	1 264	+6,5%
Pfleigestufe III ¹⁾	6 634	6 809	175	+2,6%
Männlich	20 426	22 353	1 927	+9,4%
Weiblich	43 099	45 644	2 545	+5,9%
Stationäre Pflegeheime insgesamt	1 667	1 778	111	+6,7%
davon				
Private Träger	982	1 040	58	+5,9%
Freigemeinnützige Träger	644	701	57	+8,9%
Öffentliche Träger	41	37	-4	-9,8%
Verfügbare Plätze insgesamt	102 043	107 618	5 575	+5,5%
darunter mit vollstationärer Dauerpflege	98 122	100 910	2 788	+2,8%
Personal in Pflegeheimen insgesamt	75 691	80 255	4 564	+6,0%
davon				
Männlich	10 929	11 678	749	+6,9%
Weiblich	64 762	68 577	3 815	+5,9%
Pflegebedürftige in Pflegeheimen insgesamt²⁾	85 257	88 891	3 634	+4,3%
und zwar				
Pfleigestufe I	33 714	34 705	991	+2,9%
Pfleigestufe II	33 231	33 808	1 577	+4,9%
Pfleigestufe III ¹⁾	17 560	18 657	1 097	+6,2%
noch nicht zugeordnet	752	1 721	969	+128,9%
Männlich	22 572	24 869	2 297	+10,2%
Weiblich	62 685	64 022	1 337	+2,1%
Pflegegeldempfänger insgesamt³⁾	121 617	131 408	9 791	+8,1%
und zwar				
Pfleigestufe I	78 263	88 092	9 829	+12,6%
Pfleigestufe II	33 861	34 135	274	+0,8%
Pfleigestufe III ¹⁾	9 493	9 181	-312	-3,3%
Männlich	49 992	54 672	4 680	+9,4%
Weiblich	71 625	76 736	5 111	+7,1%
Leistungsempfänger insgesamt^{3) 4)}	270 399	288 296	17 897	+6,6%
und zwar				
Pfleigestufe I	149 330	163 183	13 853	+9,3%
Pfleigestufe II	86 630	88 745	2 115	+2,4%
Pfleigestufe III ¹⁾	33 687	34 647	960	+2,8%
noch nicht zugeordnet	752	1 721	969	+128,9%
Männlich	92 990	101 914	8 904	+9,6%
Weiblich	177 409	186 402	8 993	+5,1%

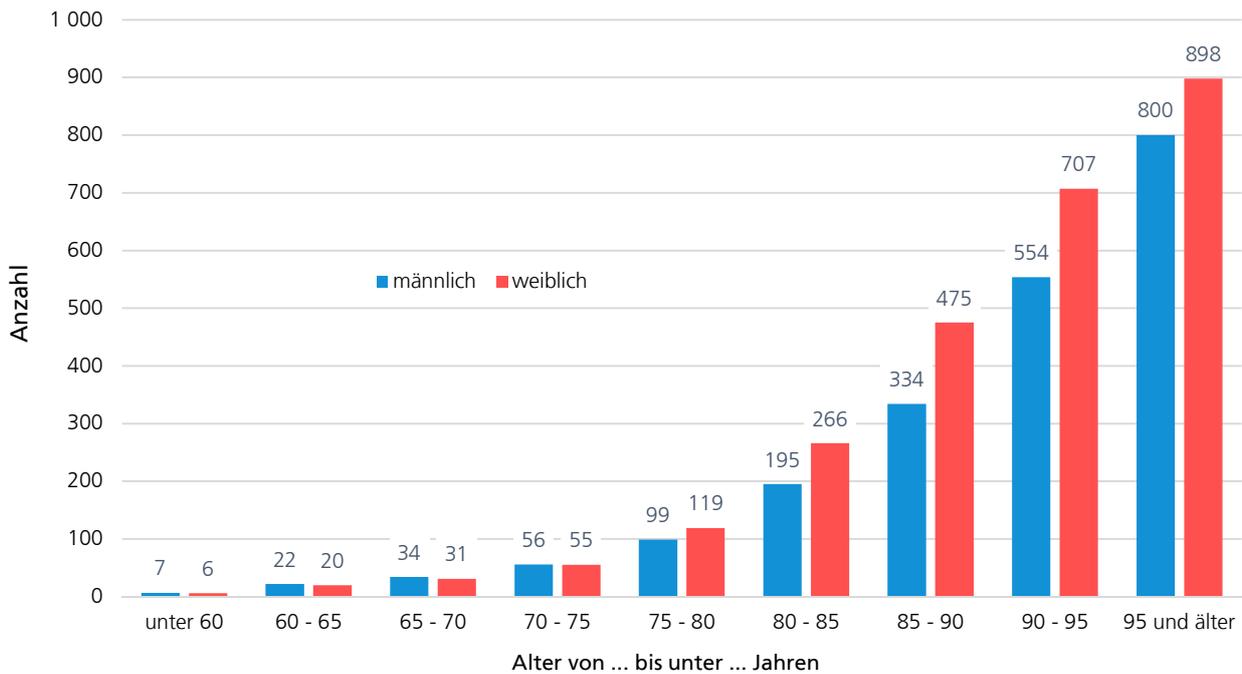
1) Einschließlich Härtefälle.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Pflegegeldempfänger/-innen ohne Sachleistungen.

4) Teilstationär Versorgte werden ab 2009 nicht mehr zusätzlich addiert, da diese i. d. R. parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen erhalten. Bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen sind daher die teilstationär Versorgten bereits berücksichtigt.

A2 | Pflegebedürftige je 1 000 Personen gleichen Alters im Dezember 2013



Die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Menschen pflegebedürftig werden, steigt mit zunehmendem Alter deutlich an, was die folgenden Ergebnisse eindeutig zeigen, denn die Pflegequote betrug bei den 60- bis unter 70-Jährigen lediglich 2,6 %, bei den 70- bis unter 80-Jährigen 8,0 %, stieg dann aber deutlich auf 31,3 % bei den 80- bis unter 90-Jährigen an und erreichte bei den 90-Jährigen und älteren Pflegebedürftigen mit einem Anstieg von 8,8 Prozentpunkten einen Anteil von 70,2 %. Die Abbildung A2 zeigt die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu 1 000 Personen gleichen Alters.

Fast zwei Drittel aller Leistungsbeziehenden waren Frauen, obwohl ihr Bevölkerungsanteil lediglich 50,9 % betrug, in der Altersgruppe der über 90-Jährigen betrug der Frauenanteil bei den Pflegebedürftigen sogar 81,9 %, bei einem Bevölkerungsanteil von 78 %. Gründe hierfür sind wahrscheinlich die längere Lebenserwartung der Frauen und die gängige Praxis, dass die in der Regel jüngeren Frauen ihre älteren Männer so lange wie möglich selbst pflegen und dann in größerem Maße bei eigener Pflegebedürftigkeit auf fremde Hilfe angewiesen sind, da ihre Ehemänner selbst pflegebedürftig oder schon verstorben sind. Dies zeigt auch der höhere Anteil der Frauen bei den durch ambulante Pflegedienste (67,1 %) betreuten Personen im Vergleich zur häuslichen Pflege, wo nur 58,4 % der Pflegebedürftigen Frauen sind (vgl. A3).

Eine Zunahme der Leistungsbeziehenden war in allen vier Statistischen Regionen zu verzeichnen, wobei die größten zahlenmäßigen Anstiege in den Statistischen Regionen Weser-Ems und Hannover mit 5 395 (+6,7 %) bzw. 5 190 (+7,0 %) Personen erfolgten. In der Statistischen Region Braunschweig lebten mit 181 Pflegebedürftigen auf 1 000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner ab 65 Jahren die meisten Pflegebedürftigen. In der Statistischen Region Lüneburg lag diese Kennzahl dagegen nur bei 166. In Niedersachsen

hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen bezogen auf 1 000 Personen der Bevölkerung ab 65 Jahren von 163 (2011) auf 175 (2013) Personen erhöht.

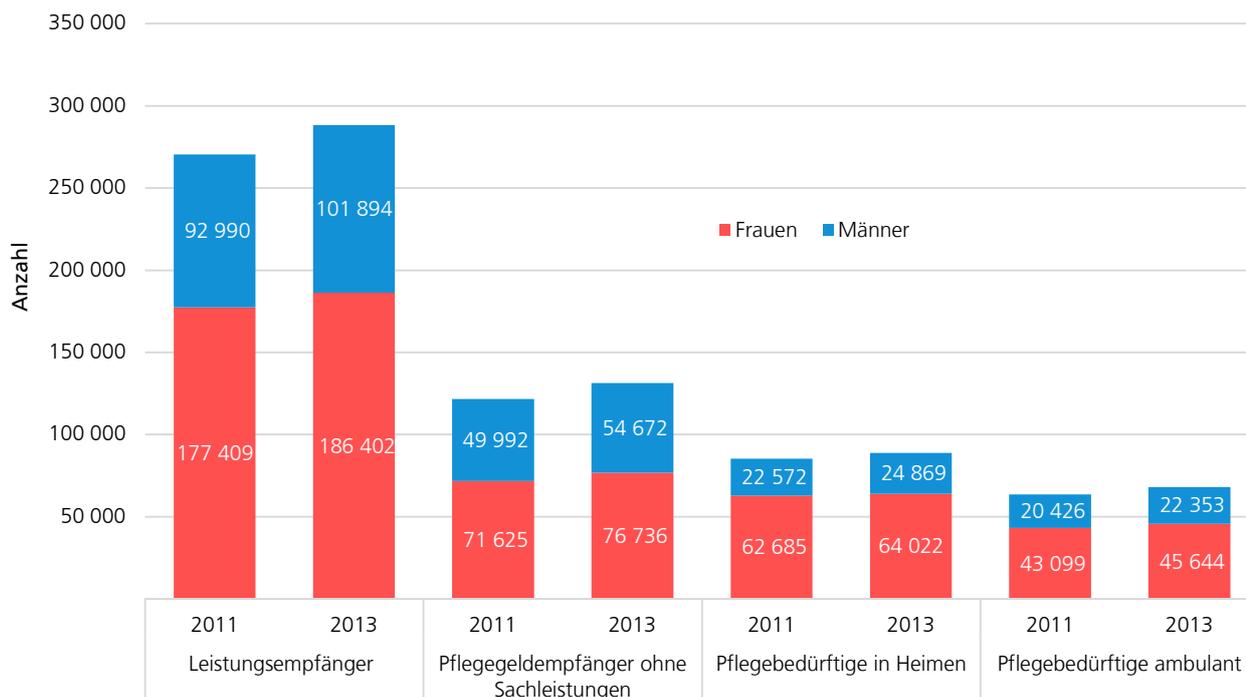
Ambulante Pflegedienste

Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste erhöhte sich im Jahr 2013 um 42 auf 1 231 im Vergleich zum Jahr 2011 und um 305 im Vergleich zur ersten Erhebung im Jahr 1999. Von den ambulanten Pflegediensten befanden sich 817 in privater Trägerschaft (66,4 %), 395 in freigemeinnütziger Trägerschaft (32,1 %) – z.B. Diakonie oder Caritas – und lediglich 19 in Öffentlicher Trägerschaft. Die Anzahl der privaten Träger erhöhte sich im Vergleich zu 2011 um 37 Pflegedienste, die der freigemeinnützigen Träger um 10, die Anzahl der Öffentlichen Träger nahm um 5 Pflegedienste ab.

Die privaten Pflegedienste waren am stärksten präsent in der Statistischen Region Lüneburg (69,0 %) und am geringsten in der Statistischen Region Weser-Ems (64,9 %). Auf Landkreisebene stellten der Landkreis Uelzen bzw. die Stadt Osnabrück mit 84,6 % und die Grafschaft Bentheim mit lediglich 47,4 % die Extremwerte dar. Über dem Landesdurchschnitt von 66,4 % befanden sich auch die meisten kreisfreien niedersächsischen Städte sowie die Region Hannover. Die Spanne reichte hier von 66,7 % bis 84,6 %. Ausnahmen hiervon bildeten die Städte Wolfsburg (54,5 %), Wilhelmshaven (55,6 %) und Emden (62,5 %).

Die privaten ambulanten Pflegedienste betreuten 50,3 % der Pflegebedürftigen, die Pflegedienste in freigemeinnütziger Trägerschaft 47,4 % und die Pflegedienste in öffentlicher Trägerschaft nur 2,3 %. Gegenüber 2011 hat sich der Marktanteil der privaten ambulanten Träger um 0,8

A3 | Pflegebedürftige im Dezember 2011 und im Dezember 2013 nach Versorgungsart und Geschlecht



Prozentpunkte erhöht, der der öffentlichen Träger entsprechend vermindert, während der Anteil der freigemeinnützigen Träger konstant blieb.

Die Pflegebedürftigen wurden von insgesamt 32 144 Beschäftigten der 1 231 im Rahmen des SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienste betreut, das war ein Anstieg um 2 782 Beschäftigte bzw. 9,5 % im Vergleich zur Vorerhebung 2011 und um 14 219 Beschäftigte bzw. 79,3 % im Vergleich zur ersten Erhebung im Jahr 1999. Die Mehrzahl der beschäftigten Personen war weiblich (89,9 %) und teilzeitbeschäftigt (78,2 %). Nur knapp ein Viertel der Beschäftigten arbeitete Vollzeit.

Der Haupteinsatzbereich des Personals war die Grundpflege¹⁾, in diesem Bereich arbeiteten 69,4 % der Beschäftigten, gefolgt von dem Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung²⁾ (11,3 %). Als Pflegedienstleitung³⁾ fungierten 5,1 % des Personals, 4,9 % der Beschäftigten waren für die Verwaltung bzw. Geschäftsführung zuständig und 5,7 % wurden dem sonstigen Tätigkeitsbereich zugeordnet. Die zahlenmäßig stärkste Zunahme von 1 221 Beschäftigten im Vergleich zum Jahr 2011 war im Bereich der Grundpflege zu beobachten (+5,8 %), gefolgt von der Verwaltung/Geschäftsführung mit 167 Personen (+11,8 %) und der hauswirtschaftlichen Versorgung mit 131 Personen (+3,7 %) sowie schließlich der Pflegedienstleitung mit 86 Personen (+5,5 %).

- 1) Grundpflege: Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens (Ernährung, Körperpflege, Mobilität).
- 2) Hauswirtschaftliche Versorgung besteht aus dem Einkaufen, Kochen und Spülen, dem Reinigen und Beheizen der Wohnung der Pflegebedürftigen sowie dem Wechseln und Waschen ihrer Wäsche und Kleidung.
- 3) Pflegedienstleitung umfasst die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind.

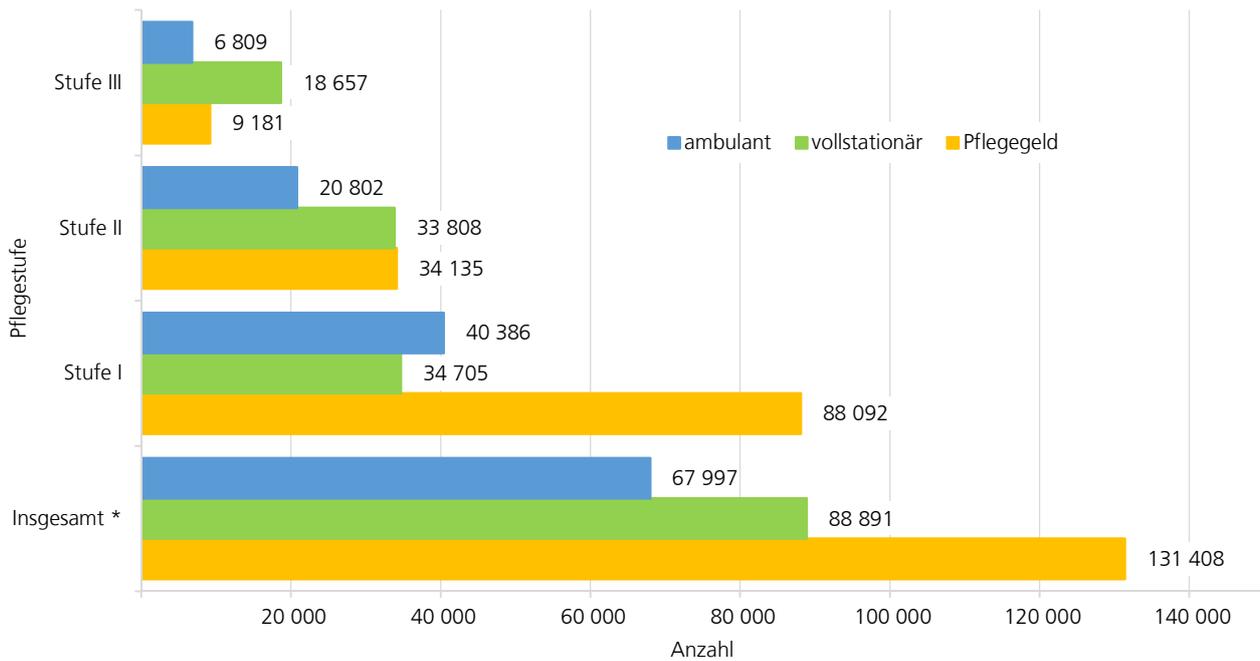
Von den insgesamt 67 997 durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen war mehr als die Hälfte (59,4 %) der Pflegestufe I zugeordnet (vgl. A4). Leistungen der Pflegestufe II erhielten 30,6 %. Der Anteil der Schwerstpflegebedürftigen (Pflegestufe III) betrug 10,0 %. Im Vergleich zur Vorerhebung des Jahres 2011 stieg der Anteil der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I um 3 033 Personen weiterhin an (+8,1 %), ebenso in der Pflegestufe II um 1 264 Personen (+6,5 %) und der Pflegestufe III um 175 Personen (+2,6 %).

Gut zwei Drittel (67,1 %) der durch ambulante Pflegedienste betreuten Personen waren Frauen, ebenso wie im Dezember 2011. Der Anteil der Frauen betrug in der Altersklasse von 70-80 Jahren 60,7 %, in der Altersklasse 80-90 Jahre 70,5 % und in der Altersklasse über 90 Jahre 78,3 %.

Pflegeheime

Im Dezember 2013 gab es in Niedersachsen 1 778 nach SGB XI zugelassene voll- bzw. teilstationäre Pflegeheime. Die Mehrzahl der Heime (58,5 % bzw. 1 040) befand sich in privater Trägerschaft, gefolgt von den Freigemeinnützigen mit 701 Heimen (39,4 %). Öffentliche Träger hatten, wie im ambulanten Bereich, den geringsten Anteil (2,1 % bzw. 37 Einrichtungen). Insgesamt waren es 111 Einrichtungen mehr als 2011, wobei die Zunahme bei den privaten Trägern 58 Heime (+5,9 %) und bei den freigemeinnützigen Trägern 57 Heime (+8,9 %) betrug. Betrachtet man die Kapazitätsgrößenklassen, so waren die stärksten Zunahmen im Bereich von 21-30 verfügbaren Plätzen, von 140 (2011) auf 202 (2013) Einrichtungen (+44,3 %) zu beobachten, gefolgt von den Pflegeheimen mit 201-300 bzw. 31-40 verfügbaren Plätzen (+30,0 %

A4 | Pflegebedürftige im Dezember 2013 nach Pflegestufen



* Inkl. 1 721 Personen bei den vollstationär Versorgten, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren.

bzw. +17,0 %). Um 84 Pflegeheime für überwiegend ältere Menschen und 6 Pflegeheime für überwiegend psychisch Kranke und 22 Pflegeheime für Schwerkranke und Sterbende erhöhte sich die Anzahl im Vergleich zur letzten Erhebung.

Die meisten Pflegeheime gab es mit 514 bzw. 506 in den Statistischen Regionen Weser-Ems und Hannover, gefolgt von der Statistischen Region Lüneburg mit 417 Pflegeheimen. In der Region Braunschweig gab es nur 341 stationäre Pflegeheime. Den höchsten Anteil an Pflegeheimen, die von privaten Trägern geführt werden, hatte die Statistische Region Lüneburg mit 71,9 %, den geringsten Anteil die Region Weser-Ems mit 47,7 %.

Auch bei der Betrachtung nach verfügbaren vollstationären Pflegeplätzen (100 910 Plätze) waren die Pflegeheime in privater Trägerschaft mit 56 869 Pflegeplätzen (56,4 %) „Marktführer“ in Niedersachsen. Der Anteil der Freigemeinnützigen lag bei 41,4 % (41 734 Pflegeplätze), die Öffentlichen wiesen einen Anteil von lediglich 2,3 % aus. Die Zunahme bei den verfügbaren vollstationären Pflegeplätzen betrug im Vergleich zur Vorerhebung 2 788 Plätze (+2,8 %), wobei 75,1 % von den Pflegeheimen in privater Trägerschaft geschaffen wurden.

In den Pflegeheimen waren im Dezember 2013 insgesamt 80 255 Personen beschäftigt, das waren 4 564 Personen (+6,0 %) mehr als im Dezember 2011. Die Mehrzahl davon waren, wie im Dezember 2011 auch, Frauen (85,4 %). Fast ein Drittel (31,7 %) der Beschäftigten (ohne Auszubildende etc.) arbeitete in Vollzeit und 68,3 % in Teilzeit, davon 56,9 % Teilzeitbeschäftigte mit mehr als 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

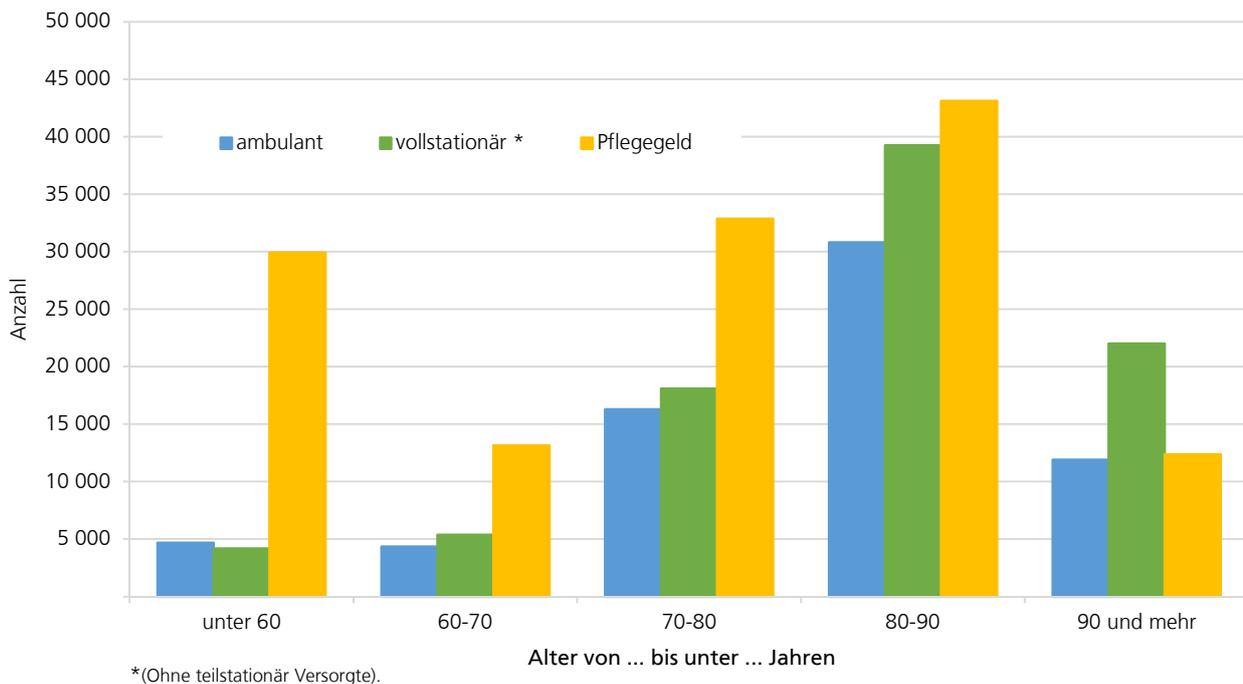
Unter den Beschäftigten waren 5 294 (6,6 %) Auszubildende, was einem Anstieg von 1 328 Personen bzw. 33,5 % entsprach. Während es im Dezember 2011 noch 264 Helferinnen und Helfer in den Pflegeheimen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. 214 von diesen im Bundesfreiwilligendienst gab, waren es im Dezember 2013 nur noch 227 bzw. 146 Helferinnen und Helfer. Dem Verlust von 105 Helferinnen und Helfern dieser Art standen allerdings 188 Praktikantinnen und Praktikanten außerhalb einer Ausbildung gegenüber.

Die meisten Beschäftigten hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich Pflege und Betreuung, 62,7 % der Beschäftigten arbeiteten unmittelbar an den Pflegebedürftigen. Ein knappes Fünftel (19,6 %) arbeitete in der Hauswirtschaft, 8,0 % der Beschäftigten waren für die soziale Betreuung der Pflegebedürftigen zuständig und 5,6 % für die Verwaltung und Geschäftsführung.

Von den insgesamt 88 891 vollstationär versorgten Pflegebedürftigen in Pflegeheimen waren 39,0 bzw. 38,0 % in die Pflegestufen I und II eingeordnet. Der Anteil der Schwerstpflegebedürftigen (Pflegestufe III) betrug 21,0 %. Im Vergleich zur Vorerhebung stieg der Anteil der Pflegebedürftigen in allen Pflegestufen an; Pflegestufe I (991 Personen, +2,9 %); Pflegestufe II (577 Pflegebedürftige, +1,7 %); Pflegestufe III (1 097 Pflegebedürftige; +6,2 %); ebenso wie bei den 1 721 Pflegebedürftigen (+128,9 %), die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren.

Unter den in den Pflegeheimen betreuten vollstationären Pflegebedürftigen waren 72,2 % Frauen, vergleichbar dem Anteil von 73,5 % im Dezember 2011. Der Anteil der Frauen betrug in der Altersklasse von 70-80 Jahren 59,4 %, in der Altersklasse 80-90 Jahre 77,1 % und in der Alters-

A5 | Pflegebedürftige im Dezember 2013 nach Altersgruppen



klasse über 90 Jahre sogar 85,8 %. Während sich der Anteil der pflegebedürftigen Frauen nur um 2,1 % erhöhte, fiel der Anstieg bei den Männern mit 10,2 % deutlich höher aus.

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden werden ab der Erhebung 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr zusätzlich addiert, da sie in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen erhalten und daher bereits in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen enthalten sind. Auch in den oben aufgeführten Daten der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen sind sie nicht enthalten. Beachtenswert ist aber die Steigerung der teilstationär Versorgten von 6 299 Pflegebedürftigen im Dezember 2011 auf 8 728 Pflegebedürftige (+38,6 %) im Dezember 2013. Anspruch auf teilstationäre Pflege besteht, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Durch die Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Die Ursache dürfte vor allem darin zu finden sein, dass der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit ambulanten Sachleistungen oder dem Pflegegeld durch die Reform auf das 1,5 fache des bisherigen Betrages gestiegen ist. Werden also zum Beispiel 50 Prozent der Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen, besteht nun daneben noch ein 100-prozentiger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung. Zuvor galt als Leistungsobergrenze das Pflegegeld oder die ambulante Sachleistung. Daher ist nicht eindeutig zu klären, ob der Bedarf an teilstationärer Versorgung wirklich angestiegen ist oder ob diese aufgrund der finanziellen Zuwendung nur öfter in Anspruch genommen wurde.

Ab dem 1.1.2015 wurden die Leistungen für die Kurzzeitpflege⁴⁾ in den Pflegestufen I bis III bis zu 1 612 € (bis 31.12.2014: 1 550 €) einer notwendigen Ersatzpflege bis zu 4 Wochen erhöht. Außerdem werden diese Leistungen erstmals auch Pflegebedürftigen der Pflegestufe 0, aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, gewährt.

Ab dem 1. Januar 2015 ist eine Verhinderungspflege⁵⁾ bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr möglich – vorher nur 4 Wochen. Außerdem kann bis zu 50 % des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 €) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Die Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150 % des bisherigen Betrages ausgeweitet werden.

Durch die Erweiterung auf Pflegebedürftige mit der Pflegestufe 0 und der Erhöhung der Leistung bzw. Erweiterung des Leistungszeitraumes wird zukünftig auch bei den Teilstationär Versorgten mit einer Zunahme der Leistungsberechtigten zu rechnen sein.

Pflegegeld

Die Anzahl an Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhielten, ist im Vergleich zur Vorerhebung um 9 791

4) Kurzzeitpflege: Viele Pflegebedürftige (im Sinne des Rechts der Pflegeversicherung) sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden stationären Einrichtungen. Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegestufen, sondern steht unabhängig von der Einstufung allen Pflegebedürftigen in gleicher Höhe zur Verfügung.

5) Verhinderungspflege: Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr.

Pflegebedürftige (+8,1 %) auf 131 408 Pflegebedürftige gestiegen. In die Pflegestufe I waren 88 092 bzw. 67,0 % der Leistungsberechtigten eingeordnet, 34 135 bzw. 26,0 % in die Pflegestufe II und 9 181 Personen in Pflegestufe III. Pflegebedürftige die Pflegegeld in Anspruch nehmen werden allein durch Angehörige bzw. durch von diesen selbst beschaffte Pflegehilfen in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt, was den geringen Anteil von 7,0 % in der Pflegestufe III, den Schwerstpflegebedürftigen, erklärt.

In der häuslichen Pflege ist der Anteil der unter 60-jährigen Pflegebedürftigen mit 29 930 Personen weitaus größer (22,8 %) als bei den ambulant versorgten Pflegebedürftigen mit 4 671 Personen (6,9 %) und den in Pflegeheimen vollstationär versorgten Personen (4 182; 4,7 %; vgl. A5). Zwischen 60 und 70 Jahre alt waren 10 % der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen, zwischen 70 und 80 Jahren 25,0 % und 32,8 % zwischen 80 und 90 Jahren. Lediglich 12 384 (9,4 %) Pflegebedürftige waren 90 Jahre und älter. Der Anteil der Frauen insgesamt betrug 58,4 % und war nur in den Altersstufen zwischen 80 und 90 Jahren bzw. 90 Jahre und älter vergleichbar den ambulanten Pflegeleistungen.

Die meisten Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger lebten in der Statistischen Region Weser-Ems mit 41 644 Personen, gefolgt von der Statistischen Region Hannover mit 34 218 Personen. Auch in Bezug auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zeigte die Statistische Region Weser-Ems mit 86 Leistungsbeziehenden den höchsten Wert gefolgt von der Statistischen Region Braunschweig (82).

Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

„Aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen können Menschen in ihrer Alltagskompetenz auf Dauer erheblich eingeschränkt sein. Sie sind dann in erheblichem Maße auf Betreuung und – insbesondere zur Verhütung von Gefahren – oft auch auf allgemeine Beaufsichtigung angewiesen.“

Um diesem Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen, erhalten sie von der Pflegeversicherung besondere Unterstützung. Je nach Umfang und Schwere der vorliegenden Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen erhielten sie einen Betreuungsbetrag in Höhe von monatlich 100 € oder 200 €, also 1 200 € bzw. 2 400 € im Jahr- bis zum 31.12.2014 – für sogenannte zusätzliche Betreuungsleistungen, [ab dem 1.1.2015 104 bzw. 208 € pro Monat nach dem Ersten Pflegestärkungsgesetz].

Auch Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, deren Bedarf an Grundpflege und haus-

wirtschaftlicher Versorgung (noch) nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht und die daher keine Pflegestufe haben, können den Betreuungsbetrag erhalten. Man spricht hier von der sogenannten "Pflegestufe 0".

Seit dem 1. Januar 2013 hatten diese Personen außerdem einen Anspruch auf ein Pflegegeld in Höhe von 120 € im Monat [ab 1.1.2015 = 123 €] oder ambulante Pflegesachleistungen von bis zu 225 € im Monat [ab 1.1.2015 = 231 €]. Zudem gibt es seit 2013 neben diesen Ansprüchen auch Ansprüche auf Kombinationsleistung, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel und Zuschüsse zur Wohnungsanpassung.“⁶⁾

Von den 67 997 Personen der Pflegestufen I bis III die durch ambulante Pflegedienste in Niedersachsen im Dezember 2013 betreut wurden, wiesen 16 564 Personen (24,4 %) eine eingeschränkte Alltagskompetenz auf. Zusätzlich wurden noch 2 578 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz mit der Pflegestufe 0 betreut.

In den niedersächsischen Pflegeeinrichtungen wiesen sogar 58,2 % (51 731) der vollstationär betreuten Leistungsbeziehenden der Pflegestufen I bis III, bzw. noch nicht zugeordneter Pflegestufe, eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz auf. Außerdem wurden noch 1 179 Personen der Pflegestufe 0, aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nachrichtlich erfasst.

Von den 131 408 Personen, die ausschließlich Pflegegeld der Pflegestufen I bis III erhielten, wiesen 27,1 % (35 623 Personen) eine eingeschränkte Alltagskompetenz auf. Diese Einschränkung galt auch für 6 007 Personen der Pflegestufe 0!

Insgesamt wurden damit erstmalig 103 918 Personen (36 % aller Pflegebedürftigen der Pflegestufen I bis III) und zusätzlich noch 9 764 Personen der Pflegestufe 0 mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in Niedersachsen durch diese Statistik erfasst.

Diese Zahlen stellen für Politik und Wirtschaft eine wichtige Planungsgrundlage für die Versorgung der Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz dar. Die heutigen Familienstrukturen können eine „rund um die Uhr-Pflege“ ihrer älteren demenzen Familienangehörigen immer weniger mit einer Berufstätigkeit vereinbaren. Auch das Personal in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen wird durch die Zunahme dieser Personengruppe vor weitere Herausforderungen beim Umgang mit den zu Pflegenden gestellt. Dies gilt natürlich noch in weitaus größerem Maße für die häusliche Betreuung von demenzkranken Angehörigen, die 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr umfasst.

⁶⁾ Bundesministerium für Gesundheit, [Glossar](http://www.bmg.bund.de) [begriff: Eingeschränkte Alltagskompetenz](http://www.bmg.bund.de), verfügbar unter: www.bmg.bund.de > Glossar > E > Eingeschränkte Alltagskompetenz (abgerufen am 17.02.2015).